



EINLADUNG

In den Schulen wurden und werden in vielfältiger Weise Daten erhoben, über die persönliche und häusliche Situation der Schülerinnen und Schüler, über ihre Fächerwahlen und Leistungen, aber auch über besondere Förderungsmaßnahmen etc. Hierfür bestehen in allen Ländern hinreichende gesetzliche Bestimmungen. Der Umfang der in Schulen erhobenen Daten ist aber insgesamt in den letzten Jahren erheblich angewachsen; dabei stehen nicht mehr individuelle Daten im Vordergrund, sondern schulbezogene Informationen, die beispielsweise aus Vergleichsarbeiten, aus internationalen Schulleistungsstudien oder im Zusammenhang Evaluationen und Schulinspektionen Und ebenso ist das Interesse an Informationen entstanden sind. Und ebenso ist das Interesse an der Bekanntgabe dieser Informationen gestiegen : Mitarbeiter einer Schule möchten wissen, wo ihre Schule steht und wie sie bewertet wird; Eltern möchten über die Schule, die ihr Kind zukünftig besuchen wird oder soll, im Vorhinein möglichst viel erfahren; (lokale) Medien interessieren sich für die Qualität von Schulen und möchten Ranglisten der besseren und der schlechteren Schulen bilden; die Erstellung landesweiter Rankinglisten auch in Deutschland sind demgegenüber das Ziel mancher anderer Presseorgane. Dabei berufen sich die einen auf die Informationsfreiheitsgesetze der Länder, die die Behörden verpflichten offen zu legen, was nicht der Geheimhaltung bedarf; die anderen bemühen presse-rechtliche Regelungen, die staatliche Stellen zur Unterstützung verpflichten.

Demgegenüber wird von Kultusministerien und Schulverwaltungen ebenso wie von Schulleitungen und Lehrerkollegien auf den Zweck der erhobenen Daten verweisen, die internen Zwecken der Qualitätssicherung an Schulen dienen, die gerade nicht für Vergleiche zwischen Schulen oder für Rankings erhoben worden sind.

Die Konflikte zwischen Zurückhalten derartiger Informationen und der Forderung nach Offenlegung und Herausgabe haben inzwischen auch die Gerichte erreicht. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hatte in einer noch nicht rechtskräftigen Entscheidung am 22. April 2010 (Aktenz. I K 943/09) entschieden, dass das Kultusministerium in Stuttgart verpflichtet sei, der Zeitschrift „Focus Schule“ die durchschnittlichen Abiturnoten an einzelnen Gymnasien in Baden-Württemberg, die Quoten der Nichtversetzten und derjenigen ohne Schulabschluss mitzuteilen.

Ob und inwieweit Ansprüche auf Offenlegung entsprechender Informationen bestehen, ob und inwieweit die Offenlegung dieser Daten die Verfahren der Qualitätssicherung an und in Schulen gefährden könnten – das soll Gegenstand der Veranstaltung

„Datenschutz, Informationsfreiheit und Qualitätssicherung im Schulwesen – Probleme und Herausforderungen“

sein, die am **5. Mai 2011** in Berlin stattfinden wird und zu der wir herzlich einladen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden Programm.

Prof. Dr. Hans-Peter Füssel

Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft
für Bildungsverwaltung, Deutsches
Institut für Internationale Pädagogische
Forschung Berlin

Ltd. Ministerialrat Werner van den Hövel

Sprecher der Schulrechtsreferenten der
Länder, Ministerium für Schule und
Weiterbildung des Landes Nordrhein-
Westfalen



„Datenschutz, Informationsfreiheit und Qualitätssicherung im Schulwesen – Probleme und Herausforderungen“

– Eine gemeinsame Veranstaltung der Kultusministerkonferenz (Schulrechtsreferenten der Länder) und der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung (DGBV) sowie dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) –

am

Donnerstag, 5. Mai 2011

von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr

im

Sekretariat der Kultusministerkonferenz - Großer Saal
10117 Berlin, Taubenstraße 10

Programm

Stand: 14. Februar 2011

10.30 Uhr	<p>Begrüßung und Eröffnung der Fachtagung <i>Ltd. Ministerialrat Werner van den Hövel,</i> Sprecher der Schulrechtsreferenten der Länder, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, <i>Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,</i> Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung</p>
11.00 Uhr	<p>Schulinspektion, Schulvisitation, Vergleichsuntersuchungen - unter dem Aspekt einer optimalen und vertrauensvollen Analyse und Beratung von Schulen : <i>Referat:</i> <i>Dr. Martina Diedrich,</i> Institut für Bildungsmonitoring/Leiterin der Schulinspektion Hamburg - unter dem Aspekt der Erfüllung schulaufsichtlicher Aufgaben : <i>Referat:</i> <i>Ltd. Oberstudiendirektorin Dr. Karin Oechslein,</i> Ministerialbeauftragte, München - unter dem Aspekt datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen (Notwendigkeit gesetzlicher Normierung und Möglichkeiten einer untergesetzlichen Ausgestaltung von Datenerhebung, Speicherung und Übermittlung, Analyse der bisherigen Rechtsprechung) : <i>Referat:</i> <i>Dr. Alexander Dix,</i> Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit <i>Moderation:</i> <i>Ltd. Ministerialrat Werner van den Hövel</i></p>
12.30 Uhr	Mittagspause
13.15 Uhr	<p>Zur Vereinbarkeit von Zielsetzungen der Schulvisitation und Vergleichsuntersuchungen mit den Erfordernissen schulaufsichtlicher Tätigkeit (<i>verwaltungsinterne Verarbeitung</i>) - Übermittlung von Ergebnissen der Schulinspektion, der Schulvisitation und aus Vergleichsuntersuchungen innerhalb und zwischen Schulbehörden, - Umfang der Verarbeitung der gewonnenen Daten innerhalb der Schulaufsicht <i>Referat:</i> <i>Oberregierungsrat Timo Burghardt,</i> <i>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg</i> <i>Moderation:</i> <i>Ltd. Ministerialrat Werner van den Hövel</i></p>
14.45 Uhr	Kaffeepause

15.15 Uhr	<p>Vereinbarkeit von Zielsetzungen der Schulvisitation und Vergleichsuntersuchungen mit dem Interesse der Öffentlichkeit an Information (<i>verwaltungsexterne Verarbeitung</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Anforderung bei der Einbindung externer Institutionen./Personen - Auskunfts- und Einsichtsrechte nach IFG - Informationsrechte von Eltern - Informationsrechte von Vertretern der Landesparlamente <p><u>Referat:</u> <i>Senatsrat Michael Eule, Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft Berlin</i></p> <p><u>Moderation:</u> <i>Prof. Dr. Hans-Peter Füssel</i></p>
16.45 Uhr	<p>Abschluss der Fachtagung, Perspektiven <i>Ltd. Ministerialrat Werner van den Hövel</i> <i>Prof. Dr. Hans-Peter Füssel</i></p>
17.00 Uhr	<p>Ende der Fachtagung</p>

Kosten: Teilnehmerbeiträge werden nicht erhoben; Reisekosten können leider nicht übernommen werden.

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich; diese gilt als angenommen, sofern keine Absage erfolgt.

Anmeldungen bitte bis zum 15.4.2011 schriftlich per Fax oder per Mail an das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung Berlin, Frau Balzer,
Fax: 030/29 33 60 40,
e-mail: balzer@dipf.de

